

II- 608 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 5126-Pr.2/1972

216 /A.B.
zu 198 /J.
Präs. am 17. März 1972

Wien, 16. März 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen vom 21. Jänner 1972, Nr. 198/J, betreffend die Überschüsse der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.):

Die Politik der früheren Bundesregierung war darauf abgestellt, Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds anderweitig zu verwenden. Dadurch sind dem Familienlastenausgleichsfonds Mittel in Höhe von rd. 3,5 Mrd.S entzogen worden, die für familienpolitische Zwecke hätten verwendet werden können. Ich darf daran erinnern, daß ich es bereits in meiner Budgetrede vom 20. Oktober 1970 abgelehnt habe, dieser Praxis zu folgen. Ich habe bei dieser Gelegenheit vor dem Hohen Hause die Absicht der Bundesregierung deponiert, auch die Überschüsse des Ausgleichsfonds familienpolitischen Zwecken zuzuführen. Dadurch war es bereits im vergangenen Jahr möglich, die Leistungen des Familienlastenausgleiches im Sinne der ursprünglichen Überlegungen wesentlich zu verbessern und anzubauen.

- 2 -

Zu 2.):

In Verwirklichung des Grundsatzes auch die Überschüsse familienpolitischen Zwecken zuzuführen, war es möglich, 1971 840 Millionen S für die Erhöhung der Familienbeihilfen um 40 S auf 240 S und 40 Millionen Schilling für die Erhöhung der Geburtenbeihilfe um 300 S auf 2000 S zur Verfügung zu stellen. Um diese Leistungen im vollen Umfang würdigen zu können, darf ich daran erinnern, daß trotz bestehender Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds die Familienbeihilfen zuletzt 1968 um 20 S erhöht wurden, bei der Geburtenbeihilfe geht die letzte Anhebung - sie erfolgte in Form der Erhöhung der Säuglingsbeihilfe - sogar auf das Jahr 1963 zurück.

Als besondere familienpolitische Maßnahme muß die Einführung der freien Schulfahrten gewertet werden. Dabei werden aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds den Familien finanzielle Lasten in der Höhe, in der sie anfallen, abgegolten. Auch diese Maßnahme war nur möglich, weil die Überschüsse im vollen Umfang familienpolitischen Zwecken zugeführt wurden.

Insgesamt sind im Rahmen des Familienlastenausgleichs im Jahre 1972 Familienbeihilfen für mehr als eine Million Anspruchsberechtigte beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und für fast 130.000 Anspruchsberechtigte, für die der Bund aus eigenen Mitteln die Familienbeihilfen zu tragen hat, vorgesehen. Der Aufwand hierfür beträgt beim Ausgleichsfonds fast 8,4 Milliarden S. Gegenüber 1971 bedeutet dies eine Steigerung um mehr als 700 Millionen S.

Mit diesen familienpolitischen Maßnahmen wurde ein sehr wesentlicher Schritt "auf dem Weg zum Ziel einer 50%igen Deckung der durchschnittlichen Kinderkosten", die vom familienpolitischen Beirat mit 1.300 S errechnet wurden, getan. Ein weiterer wird durch die Reform der Einkommensteuer und der Lohnsteuer getan werden.

- 3 -

Eine zusätzliche Erhöhung der Familienbeihilfen kann nur noch H.Bgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erwogen werden.

Zu 3.):

Der Reservefonds für Familienbeihilfen weist derzeit folgende Mittel auf:

| | |
|--|--------------------|
| a) Forderung gegen den Bund | 3.407,389.266'86 S |
| b) Guthaben bei der Österreichischen Postsparkasse | 1.001,729.026'66 S |

Zu 4. und 5.):

Mit dem im Bundesvoranschlag 1972 präliminierten Betrag von 350 Mio.S für Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten wird voraussichtlich für das Schuljahr 1971/1972 das Auslangen gefunden werden.

Zu 6.):

Über die Frage einer Änderung der Bestimmungen im Familienlastenausgleichsgesetz 1967, die die Bildung einer Reserve in Höhe eines halben Jahresaufwandes an Beihilfen vorsehen, wird noch beraten werden; einschlägige Beschlüsse der Bundesregierung liegen nicht vor.

